

HAUSORDNUNG

In einer Hausgemeinschaft soll man sich wohlfühlen. Man begegnet einander daher rücksichtsvoll und mit Respekt! Dies macht auch Regeln notwendig - bitte beachten Sie dazu auch diese verbindliche Hausordnung.

Vielen Dank!

Die Bestimmungen dieser Hausordnung gelten für alle Bewohner und deren Familienangehörige sowie für Besucher und Personal.

**Sauber halten, was gemeinsam genutzt wird (Stiegenhäuser, Waschräume, Keller, Müllraum, Außenanlagen).
Deshalb bitte beachten:**



- Müll trennen und nur in die vorgesehenen Tonnen (lt. Österreichischer Müllverordnung)
- Abfälle dürfen nicht in Abwasserkanäle oder sonstige Abflüsse
- Kartons und sonstiger sperriger Müll zerkleinern und ordnungsgemäß entsorgen
- Sperrmüll, Gerümpel und Bauschutt weder in Müllgefäße noch sonst im Haus oder auf dem Grundstück ablagern
- Tierbesitzer entfernen den Tierkot
- Teppiche, Tücher, ... nicht im Stiegenhaus oder am Balkon ausstauben bzw. ausklopfen

Freihalten zu Ihrem Wohlergehen:



- Zufahrtswege für Rettung und Feuerwehr freihalten
- Stiegenhäuser sind Fluchtwege (feuerpolizeiliche Bestimmungen) – nichts im Stiegenhaus ablagern
- Fahrräder und Kinderwagen nur in entsprechende Räume abstellen
- Zählerleitungen (Strom, Gas, Wasser, ...) und Feuerlöscher nicht verstellen
- Nur amtlich angemeldete, ständig benutzte Fahrzeuge auf den entsprechenden Flächen abstellen (Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters abgeschleppt)

Rücksicht für ein gutes Miteinander



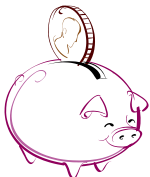
- Unnötigen Lärm, der die Nachbarn beeinträchtigt, vermeiden
- Ruhezeiten einhalten besonders von 22:00 bis 07:00 Uhr und in der Mittagszeit zwischen 12:00 und 14:00 Uhr

Sicherheit zu Ihrem Schutz



- Die Hauseingangstüren zwischen 22:00 – 06:00 Uhr versperren
- Ausnahme: Türen mit elektrischem Türöffner sind nicht abzuschließen
- Auf den Gängen und Stiegen im Allgemeinbereich des Hauses sowie im Lift ist das Rauchen und Hantieren mit offener Flamme untersagt

Sparsam Ihnen und der Umwelt zu Liebe



- Defekte Toilettenspülungen und undichte Wasserhähne reparieren
- Die Bestandseinheit ordnungsgemäß lüften und heizen (allerdings nicht ins Stiegenhaus lüften)
- Bei Verlassen der Wohnung über längere Zeiträume bitte beachten, dass keine Frostschäden entstehen.
- Halten Sie in der kalten Jahreszeit vor allem die Haustür und die Kellerfenster geschlossen.
- Um witterungsbedingte Schäden zu vermeiden, sind Türen und Fenster innerhalb der Bestandseinheit und auch in den übrigen Teilen des Hauses bei Wind, Regen, Schnee oder Frost ordnungsgemäß zu schließen.
- Licht in Keller und Wasch- und Trockenräumen beim Verlassen ausschalten

Beachte! Verantwortung zeigen für



- Beschädigungen und Verunreinigungen des Hauses, der Hof- und Gartenflächen und des Gehsteiges unterlassen. Für die Behebung von Schäden oder Verunreinigungen hat der Verursacher aufzukommen.
- Wasser-, Feuer- oder Sturmschäden sowie sonstige auftretende Schäden sind unverzüglich der Hausverwaltung mitzuteilen.
- Für Schäden jeder Art haftet der Verursacher. Kann dieser nicht ermittelt werden, tragen anfallende Kosten alle Bewohner des Hauses gemeinsam. Alle behördlichen Vorschriften sind von den Bewohnern auch dann einzuhalten, wenn hierüber in der Hausordnung keine Regelung getroffen wurde.
- Das Aufstellen und Lagern von Gegenständen jeglicher Art außerhalb der Bestandseinheit ist nicht erlaubt.

Blickfang achten auf das äußere Erscheinungsbild unseres Hauses sowie der Garagen



- Beeinträchtigungen durch von außen sichtbar aufgestellten und aufgehängten Gegenständen auf Balkon, Terrassen und Fenstern bitte deshalb vermeiden.
- Vor Anbringen von Schriften und Tafeln oder von Jalousien, Markisen, Balkonverbauten und Rollläden mit der Hausverwaltung absprechen.
- angemietete Garagen sind vom Mieter stets sauber und pfleglich zu behandeln. Sämtlicher Schmutz ist von der jeweiligen Garagenoberfläche zu entfernen und in regelmäßigen Abständen zu reinigen.

Allgemeines weiters gilt



- Betreten der Außenanlage erfolgt auf eigene Gefahr
- Eltern haften für Ihre Kinder

Für Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung:

BLV Liegenschafts
verwaltung

Betriebspark – voestalpine Linz
Stahlstraße 33 (BG 09), 4020 Linz
Tel. +43 732 / 300 142
office@blv-immoo.at
www.blv-immoo.at